

SICHERHEITSDATENBLATT

i.9 easydose (alu-air)

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

▼ *Handelsname:*
i.9 easydose (alu-air)

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI):
7W3N-X62F-V4JQ-WQJ7

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:
Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)
Beschränkt auf professionellen und industriellen Gebrauch.

Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname und Adresse:

i-hygienic B.V.
Lenteweg 15
7532 RV Enschede
Niederland
+31534282860

Email:
info@hygeniq.com

Überarbeitet am:
17.03.2026

SDB Version:
6.0

Datum der letzten Ausgabe:
06.03.2026 (5.0)

1.4. Notrufnummer

Notfall: Rufen Sie 112 an, fordern Sie die Informationen zur Giftnotrufzentrale an. 24 Stunden am Tag geöffnet.
Giftnotrufzentrale Berlin, Notfallrufnummer: +49 30 19240 (Tag und Nacht)
Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

Eingestuft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Aerosol 3; H229, Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:
Nicht zutreffend.

Signalwort:
Achtung

Gefahrenhinweise:
Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. (H229)

Sicherheitshinweise:

Allgemeines:
Nicht zutreffend.

Prävention:
Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. (P210)
Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. (P251)

Reaktion:
Nicht zutreffend.

Lagerung:
Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen. (P410+P412)

Entsorgung:
Nicht zutreffend.

Enthält:
Enthält keine Stoffe, die auf dem Etikett aufgeführt werden müssen.

Andere Kennzeichnungen:

UFI: 7W3N-X62F-V4JQ-WQJ7

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung über Detergenzien 648/2004 (gilt für Verpackungen von Reinigungsmitteln, die an die breite Öffentlichkeit verkauft werden):

- < 5%
- Nichtionische tenside
- Duftstoffe (LINALOOL)
- Konservierungsmittel (PHENOXYETHANOL)

2.3. Sonstige Gefahren

Anderes:

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2023/707 der Kommission als endokrine Disruptoren gelten.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist ein Gemisch.

3.2. ▼ Gemische

Produkt / Substanz	Identifikatoren	% w/w	Einstufung	Anm.
--------------------	-----------------	-------	------------	------

2-Propanol	CAS-Nr.: 67-63-0 EG-Nr.: 200-661-7 REACH: Indexnr.: 603-117-00-0	3-5%	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336	
Sorbitan monooleate, ethoxylated	CAS-Nr.: 9005-65-6 EG-Nr.: 500-019-9 REACH: Indexnr.:	1-3%	Aquatic Chronic 3, H412	
Glycerides, coco mono- and di-, ethoxylated	CAS-Nr.: 68201-46-7 EG-Nr.: 614-376-4 REACH: Indexnr.:	1-3%		
2-Phenoxyethanol	CAS-Nr.: 122-99-6 EG-Nr.: 204-589-7 REACH: 01-2119488943-21 Indexnr.: 603-098-00-9	<1%	Acute Tox. 4, H302 (ATE: 1394,00 mg/kg) Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335	
C10-16 Alcoholethoxylaate propoxylaate	CAS-Nr.: 69227-22-1 EG-Nr.: REACH: Indexnr.:	<1%	Eye Irrit. 2, H319	
Citronensäure	CAS-Nr.: 77-92-9 EG-Nr.: 201-069-1 REACH: 01-2119457026-42-XXXX Indexnr.: 607-750-00-3	<0.25%	Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335	
Sorbitan monolaurate, ethoxylated	CAS-Nr.: 9005-64-5 EG-Nr.: 500-018-3 REACH: 01-2119971749-17-XXXX Indexnr.:	<0.25%		
Oleic acid monoethanolamide, ethoxylated	CAS-Nr.: 26027-37-2 EG-Nr.: 607-851-2 REACH: Indexnr.:	<0.25%	Eye Irrit. 2, H319	
2-phenylethanol	CAS-Nr.: 60-12-8 EG-Nr.: 200-456-2 REACH: 01-2119963921-31-XXXX Indexnr.:	<0.05%	Acute Tox. 4, H302 Eye Irrit. 2, H319	
Linalool: 3,7-Dimethyl1,6-octadien-3-ol; DL-Linalool	CAS-Nr.: 78-70-6 EG-Nr.: 201-134-4 REACH: 01-2119474016-42-XXXX Indexnr.: 603-235-00-2	<0.05%	Skin Sens. 1B, H317	[9]
Geranyl acetate	CAS-Nr.: 105-87-3 EG-Nr.: 203-341-5 REACH: 01-2119973480-35-XXXX Indexnr.:	<0.05%	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 3, H412	
Cyclohexyl 2-hydroxybenzoate	CAS-Nr.: 25485-88-5 EG-Nr.: 607-733-0 REACH: Indexnr.:	<0.05%	Aquatic Chronic 2, H411	
Undecan-4-olide	CAS-Nr.: 104-67-6 EG-Nr.: 203-225-4	<0.05%	Aquatic Chronic 3, H412	

	REACH: 01-2119959333-34-XXXX Indexnr.:			
3a,4,5,6,7,7a-hexahydro-4,7-methanoinden-6-yl acetate	CAS-Nr.: 5413-60-5 EG-Nr.: 226-501-6 REACH: Indexnr.:	<0.05%	Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)	
4-(2,6,6-trimethylcyclohex-2-ene-1-yl)-but-3-ene-2-one	CAS-Nr.: 127-41-3 EG-Nr.: 204-841-6 REACH: 01-2120138061-71-XXXX Indexnr.:	<0.05%	Aquatic Chronic 3, H412	
Allyl (3-methylbutoxy)acetate	CAS-Nr.: 67634-00-8 EG-Nr.: 266-803-5 REACH: 01-2120795456-39-XXXX Indexnr.:	<0.01%	Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 2, H330 Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)	
2-Propenoic acid, homopolymer	CAS-Nr.: 9003-01-4 EG-Nr.: 618-347-7 REACH: 01-2120754771-50-XXXX Indexnr.:	<0.01%		
Benzol Benzol	CAS-Nr.: 71-43-2 EG-Nr.: 200-753-7 REACH: Indexnr.: 601-020-00-8	<0.0001%	Flam. Liq. 2, H225 Asp. Tox. 1, H304 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Muta. 1B, H340 Carc. 1A, H350 STOT RE 1, H372	[1], [3], [4]

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

Weitere Angaben

- [1] Europäischer Grenzwert für die berufsbedingte Exposition.
- [3] Die chemische Substanz unterliegt den REACH-Beschränkungen, REACH Anhang XVII.
- [4] Der Stoff ist in Anhang I der Verordnung zur vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung (PIC, Verordnung (EU) 649/2012) aufgeführt.
- [9] Von der EU als Duftstoffbestandteil, der allergische Kontaktdermatitis verursachen kann, identifiziert (Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 über kosmetische Mittel)

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.
Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen.
Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

Nach Einatmen:

Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege: Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. Es kann ein Hautreinigungsmittel verwendet werden. KEIN Lösungsmittel oder

Verdünner verwenden.

Nach Augenkontakt:

Bei Kontakt mit den Augen: Sofort mindestens 5 Minuten lang mit Wasser (20-30 °C) spülen. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Wenn die Person bei Bewusstsein ist, den Mund mit Wasser ausspülen und bei der Person bleiben. Geben Sie der Person niemals etwas zu trinken. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.

Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

Verbrennung:

Nicht zutreffend.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett des Produktes mitbringen.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Nicht zutreffend.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Behälter steht unter Druck. Bei einem Brand oder bei Erwärmung kommt es zu einem Druckanstieg und der Behälter kann platzen.

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten.

Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um:

Kohlenmonoxide (CO / CO₂)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung, insbesondere in geschlossenen Räumen.

Kontaminierte Bereiche können rutschig sein.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen usw. vermeiden.

Halten Sie Unbefugte von dem verschütteten Produkt fern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material wird mit nicht brennbaren absorbierenden Materialien wie etwa Sand, Erde, Vermiculit und Diatomeenerde eingedämmt und gemäß den geltenden Regeln in Behältern gesammelt und entsorgt.

Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" zur Handhabung von Abfällen.
Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.
Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In dicht verschlossenen Behältern und vor Feuchtigkeit und Licht geschützt lagern. Die Behälter sollten beim Öffnen datiert und regelmäßig auf das Vorhandensein von Peroxiden geprüft werden. Die empfohlenen Lagerzeiten nicht überschreiten.

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.
Zusammenlagerung ist erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 2A, 2B, 3, 4.1B, 4.2, 5.1A, 5.1B, 5.2, 6.1A, 6.1B, 6.1C, 6.1D, 8A, 8B, 10, 11, 12, 13.

Zusammenlagerung ist mit Einschränkungen erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 4.1A, 4.3, 5.1C.
Separatlagerung ist erforderlich für Produkte aller übrigen Lagerklassen.

Geeigneten Verpackung:

Nur in Originalverpackung aufbewahren.

Lagerklasse:

Lagerklasse 12 (Nichtbrennbare Flüssigkeiten).
TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

Lagerbedingungen:

Trocken, kühl und gut belüftet.

Unverträgliche Materialien:

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. ▼ Zu überwachende Parameter

2-Propanol

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 200
Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 500
Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 400
Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 1000

Kategorie für Kurzzeitwerte: II

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).
Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

2-Phenoxyethanol

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 1
Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 5,7

Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 1
 Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 5,7
 Kategorie für Kurzzeitwerte: I

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).
 Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.
 (11) = Summe aus Dampf und Aerosolen.

Citronensäure

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 2 (Einatembare Fraktion)
 Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 4 (Einatembare Fraktion)
 Kategorie für Kurzzeitwerte: I

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).
 Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TRGS 900 (Jan. 2006)

▼ **DNEL**

2-Phenoxyethanol

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen	Dermal	10,42 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	20,83 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	34,72 mg/kg/Tag
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	5,7 mg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	8,07 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen	Inhalation	2,41 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	5,7 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	8,07 mg/m ³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen	Oral	9,23 mg/kg/Tag
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	9,32 mg/kg/Tag

2-Propanol

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	319 mg/kg
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	319 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	888 mg/kg
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	888 mg/kg/Tag
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	178 mg/m ³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	1,000 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	89 mg/m ³

Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	89 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	500 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	500 mg/m ³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	51 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	26 mg/kg
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	26 mg/kg/Tag

Benzol Benzol

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	0.14 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	140 µg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	0.8 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	800 µg/m ³

Linalool: 3,7-Dimethyl1,6-octadien-3-ol; DL-Linalool

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	1.5 mg/cm ²
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	3 mg/cm ²
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	1.5 mg/cm ²
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	3 mg/cm ²
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	1.25 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	3.5 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	4.33 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	24.58 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	2.49 mg/kg/Tag

▼ PNEC

2-Phenoxyethanol

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		1,26 mg/kg TG
Kläranlagen		24,8 mg/L
Kläranlagen	Einzel	36 mg/L
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		3,44 mg/L
Seewasser		0,0943 mg/L
Seewassersedimente		0,7237 mg/kg
Süßwasser		0,943 mg/L

Süßwassersedimente		7.2366 mg/kg TG
--------------------	--	-----------------

2-Propanol

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		28 mg/kg
Kläranlagen		2251 mg/L
Prädatoren		160 mg/kg
Pulsierende Freisetzung		140,9 mg/L
Seewasser		140,9 mg/L
Seewassersedimente		552 mg/kg
Süßwasser		140,9 mg/L
Süßwassersedimente		552 mg/kg

Benzol Benzol

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		0.123 mg/kg
Erde		225 µg/kg
Kläranlagen		39 mg/L
Kläranlagen		39 mg/L
Pulsierende Freisetzung (Seewasser)		5.3 µg/L
Pulsierende Freisetzung (Seewasser)		5.3 µg/L
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		53 µg/L
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		53 µg/L
Seewasser		8 µg/L
Seewasser		8 µg/L
Seewassersedimente		85.2 µg/kg
Seewassersedimente		136 µg/kg
Süßwasser		80 µg/L
Süßwasser		80 µg/L
Süßwassersedimente		0.852 mg/kg
Süßwassersedimente		1.36 mg/kg

Linalool: 3,7-Dimethyl1,6-octadien-3-ol; DL-Linalool

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		0.327 mg/kg
Kläranlagen		10 mg/L
Prädatoren		7.8 mg/kg
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		2 mg/L
Seewasser		0.02 mg/L
Seewassersedimente		0.222 mg/kg
Süßwasser		0.2 mg/L
Süßwassersedimente		2.22 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen die Einhaltung der angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

Allgemeine Hinweise:

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.

Expositionsszenarien:

Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.

Expositionsgrenzwerte:

Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitshygiene. Siehe die obigen arbeitshygienische Grenzwerte.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Dampfbildung muss auf ein Minimum reduziert werden und unter den aktuellen Grenzwerten liegen (siehe oben).

Wenn der reguläre Luftstrom im Arbeitsraum nicht ausreichend ist, wird die Installation eines lokalen Abluftsystems empfohlen. Not- und Augenduschen müssen deutlich gekennzeichnet sind.

Es gelten die üblichen Vorkehrungsmaßnahmen bei der Verwendung des Produkts. Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Hygienemaßnahmen:

Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Besonders auf Hände, Unterarme und Gesicht achten.

Begrenzung der Umweltexposition:

Keine besonderen Anforderungen.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Allgemeine Schutzmaßnahmen:

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

Atemschutz:

Typ	Klasse	Farbe	Normen	
Keine Besonderheiten bei normal vorgesehenem Gebrauch.				

Körperschutz:


Empfohlen	Typ/Kategorien	Normen	
Keine Besonderheiten bei normal vorgesehenem Gebrauch.	-	-	

Handschutz:

Material	Minimale Schichtdicke (mm)	Durchbruchzeit (min.)	Normen	
Keine Besonderheiten bei normal vorgesehenem Gebrauch	-	-	-	

Augenschutz:

Arbeitssituation	Typ	Normen	
	Keine Besonderheiten bei normal vorgesehenem Gebrauch.	-	

Arbeitssituation	Typ	Normen	
Im Falle längere Exposition oder bei hoher Konzentration	Schutzbrille mit Seitenschutz tragen	EN166	

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:

Flüssig

Farbe:

Hellgelb

Geruch / Geruchsschwelle (ppm):

Parfümiert

pH:

ca. 8,5

Dichte (g/cm³):

1 (20 °C)

Kinematische Viskosität:

Es liegen keine Daten vor.

Partikeleigenschaften:

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):

Es liegen keine Daten vor.

Erweichungspunkt/ -bereich (°C):

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

Siedepunkt (°C):

Es liegen keine Daten vor.

Dampfdruck:

Es liegen keine Daten vor.

Relative Dampfdichte:

Es liegen keine Daten vor.

Zersetzungstemperatur (°C):

Es liegen keine Daten vor.

Explosions und Feuer Daten

Flammpunkt (°C):

Es liegen keine Daten vor.

Entzündbarkeit (°C):

Es liegen keine Daten vor.

Zündtemperatur (°C):

Es liegen keine Daten vor.

Explosionsgrenzen (% v/v):

Es liegen keine Daten vor.

Löslichkeit

Löslichkeit in Wasser:
Vollständig löslich

n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient (LogKow):
Es liegen keine Daten vor.

Löslichkeit in Fett (g/L):
Es liegen keine Daten vor.

9.2. Sonstige Angaben

Weitere physikalische und chemische Parameter:
Es liegen keine Daten vor.

Brandfördernde Eigenschaften:
Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Daten vor.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte entstehen.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

▼ Akute Toxizität

Produkt / Substanz	2-Propanol
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Oral
Test:	LD50
Ergebnis:	>2000 mg/kg

Produkt / Substanz	2-Propanol
Spezies:	Kaninchen
Expositionswegen:	Dermal
Test:	LD50
Ergebnis:	>2000 mg/kg

Produkt / Substanz	2-Propanol
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Inhalation

Test: LC50
Ergebnis: >20

Produkt / Substanz: 2-Propanol
Expositionswegen: Oral
Test: LD50
Ergebnis: 5849 mg/kg

Produkt / Substanz: 2-Propanol
Spezies: Ratte
Expositionswegen: Oral
Test: LD50
Ergebnis: 5840 mg/kg

Produkt / Substanz: 2-Propanol
Spezies: Kaninchen
Expositionswegen: Dermal
Test: LD50
Ergebnis: 12800 mg/kg

Produkt / Substanz: 2-Propanol
Expositionswegen: Inhalation
Test: LC50
Ergebnis: 301002 mg/L

Produkt / Substanz: 2-Propanol
Spezies: Ratte
Expositionswegen: Oral
Test: LD50
Ergebnis: > 5000 mg/kg

Produkt / Substanz: 2-Propanol
Spezies: Kaninchen
Expositionswegen: Dermal
Test: LD50
Ergebnis: >5000 mg/kg

Produkt / Substanz: Sorbitan monooleate, ethoxylated
Prüfmethode: OECD 401
Spezies: Ratte
Expositionswegen: Oral
Test: LD50
Ergebnis: >5000 mg/kg

Produkt / Substanz: 2-Phenoxyethanol
Spezies: Ratte
Expositionswegen: Oral
Test: LD50
Ergebnis: 1840 mg/kg

Produkt / Substanz: 2-Phenoxyethanol
Spezies: Kaninchen
Expositionswegen: Dermal
Ergebnis: >5000 mg/kg

Produkt / Substanz 2-Phenoxyethanol
Spezies: Kaninchen, männlichen/weiblichen
Expositionswegen: Dermal
Test: LD50
Ergebnis: >2214 mg/kg

Produkt / Substanz Citronensäure
Spezies: Maus
Expositionswegen: Oral
Test: LD50
Ergebnis: 5400 mg/kg

Produkt / Substanz Citronensäure
Spezies: Ratte
Expositionswegen: Dermal
Test: LD50
Ergebnis: 2000 mg/kg

Produkt / Substanz Linalool: 3,7-Dimethyl1,6-octadien-3-ol; DL-Linalool
Prüfmethode: OECD 401
Spezies: Ratte, männlichen/weiblichen
Expositionswegen: Oral
Test: LD50
Ergebnis: 2790 mg/kg

Produkt / Substanz Linalool: 3,7-Dimethyl1,6-octadien-3-ol; DL-Linalool
Prüfmethode: OECD 402
Spezies: Kaninchen
Expositionswegen: Dermal
Test: LD50
Ergebnis: 5610 mg/kg

Produkt / Substanz Linalool: 3,7-Dimethyl1,6-octadien-3-ol; DL-Linalool
Prüfmethode: OECD 401
Spezies: Maus, männlichen/weiblichen
Expositionswegen: Oral
Test: LD50
Ergebnis: 2200 mg/kg

Produkt / Substanz Linalool: 3,7-Dimethyl1,6-octadien-3-ol; DL-Linalool
Spezies: Maus, weiblichen
Expositionswegen: Inhalation
Test: LC50
Ergebnis: >5 mg/L

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

▼ Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt / Substanz 2-Propanol
Prüfmethode: OECD 404
Spezies: Kaninchen
Prüfdauer: 4 hours

Produkt / Substanz Sorbitan monooleate, ethoxylated
Ergebnis: Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (Nicht reizend)

Produkt / Substanz 2-Phenoxyethanol
Ergebnis: Schädliche Wirkungen beobachtet (Ätzend)

Produkt / Substanz 2-Phenoxyethanol
Prüfmethode: OECD 404
Spezies: Kaninchen
Prüfdauer: 4 hours
Ergebnis: Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (Nicht reizend)

Produkt / Substanz Linalool: 3,7-Dimethyl1,6-octadien-3-ol; DL-Linalool
Prüfmethode: OECD 404
Spezies: Kaninchen
Prüfdauer: 4 hours
Ergebnis: Schädliche Wirkungen beobachtet (Reizend)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

▼ **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Produkt / Substanz 2-Propanol
Spezies: Kaninchen
Ergebnis: Schädliche Wirkungen beobachtet (Reizend)

Produkt / Substanz 2-Propanol
Prüfmethode: OECD 405
Spezies: Kaninchen
Ergebnis: Schädliche Wirkungen beobachtet (Verursacht schwere Augenschäden)

Produkt / Substanz Sorbitan monooleate, ethoxylated
Ergebnis: Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (Nicht reizend)

Produkt / Substanz 2-Phenoxyethanol
Ergebnis: Schädliche Wirkungen beobachtet (Verursacht schwere Augenschäden)

Produkt / Substanz 2-Phenoxyethanol
Prüfmethode: OECD 405
Spezies: Kaninchen
Prüfdauer: 15 days
Ergebnis: Schädliche Wirkungen beobachtet (Verursacht schwere Augenschäden)

Produkt / Substanz Citronensäure
Ergebnis: Schädliche Wirkungen beobachtet (Reizend)

Produkt / Substanz Linalool: 3,7-Dimethyl1,6-octadien-3-ol; DL-Linalool
Prüfmethode: OECD 405
Spezies: Kaninchen
Ergebnis: Schädliche Wirkungen beobachtet (Reizend)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

▼ **Sensibilisierung der Atemwege**

Produkt / Substanz 2-Propanol
Prüfmethode: OECD 406
Spezies: Meerschweinchen
Ergebnis: Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (nicht sensibilisierend)

Produkt / Substanz 2-Phenoxyethanol

Ergebnis: Schädliche Wirkungen beobachtet (sensibilisierende)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

▼ Sensibilisierung der Haut

Produkt / Substanz 2-Propanol
Spezies: Meerschweinchen
Ergebnis: Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (nicht sensibilisierend)

Produkt / Substanz 2-Phenoxyethanol
Prüfmethode: OECD 406
Spezies: Meerschweinchen
Ergebnis: Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (nicht sensibilisierend)

Produkt / Substanz Linalool: 3,7-Dimethyl1,6-octadien-3-ol; DL-Linalool
Prüfmethode: OECD 429
Spezies: Maus
Ergebnis: Schädliche Wirkungen beobachtet (sensibilisierende)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

▼ Keimzell-Mutagenität

Produkt / Substanz 2-Propanol
Ergebnis: Keine schädlichen Wirkungen beobachtet

Produkt / Substanz 2-Phenoxyethanol
Prüfmethode: OECD 471
Spezies: S. typhimurium
Beschreibung: 20-5000
Ergebnis: Keine schädlichen Wirkungen beobachtet

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Produkt / Substanz 2-Phenoxyethanol
Spezies: Maus, männlichen/weiblichen
Ergebnis: 1875 mg/kg bw

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

▼ Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt / Substanz 2-Propanol
Expositionswegen: Oral

Produkt / Substanz Citronensäure
Ergebnis: Schädliche Wirkungen beobachtet

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Keine bekannt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Gesundheit hormonstörende Eigenschaften aufweisen.

Sonstige Angaben

2-Propanol: Der Stoff wurde von der IARC in Gruppe 3 eingestuft.

Benzol Benzol: Der Stoff wurde von der IARC in Gruppe 1 eingestuft.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. ▼ Toxizität

Produkt / Substanz	2-Propanol
Spezies:	Fisch, Goudwinde (<i>Leuciscus idus</i>)
Prüfdauer:	48 Stunden
Test:	LC50
Ergebnis:	>100 mg/L

Produkt / Substanz	2-Propanol
Spezies:	Krustentier, <i>Daphnia magna</i>
Prüfdauer:	48 Stunden
Test:	EC50
Ergebnis:	>100 mg/L

Produkt / Substanz	2-Propanol
Spezies:	Algen, <i>Scenedesmus subspicatus</i>
Prüfdauer:	72 Stunden
Test:	EC50
Ergebnis:	>100 mg/L

Produkt / Substanz	2-Propanol
Spezies:	Fisch
Test:	LC50
Ergebnis:	10000 mg/L

Produkt / Substanz	2-Propanol
Spezies:	Wasserflöhe, <i>Daphnia magna</i>
Prüfdauer:	24 Stunden
Test:	LC50
Ergebnis:	>10000 mg/L

Produkt / Substanz	2-Propanol
Spezies:	Wasserflöhe, <i>Pimephales promelas</i>
Prüfdauer:	96 Stunden
Test:	LC50
Ergebnis:	9640 mg/L

Produkt / Substanz	Sorbitan monooleate, ethoxylated
Spezies:	Wasserflöhe
Test:	EC50
Ergebnis:	10-100 mg/L

Produkt / Substanz	Sorbitan monooleate, ethoxylated
Spezies:	Fisch
Test:	LC50

Ergebnis:	10-100 mg/L
Produkt / Substanz	Sorbitan monooleate, ethoxylated
Spezies:	Algen
Test:	IC50
Ergebnis:	10-100 mg/L
Produkt / Substanz	2-Phenoxyethanol
Spezies:	Fisch
Prüfdauer:	96 Stunden
Test:	LC50
Ergebnis:	>100 mg/L
Produkt / Substanz	2-Phenoxyethanol
Spezies:	Algen
Prüfdauer:	72 Stunden
Test:	ErC50
Ergebnis:	>100 mg/L
Produkt / Substanz	2-Phenoxyethanol
Spezies:	Daphnia magna
Prüfdauer:	48 Stunden
Test:	EC50
Ergebnis:	>100 mg/L
Produkt / Substanz	2-Phenoxyethanol
Spezies:	Fisch
Test:	NOEC
Ergebnis:	23 mg/L
Produkt / Substanz	2-Phenoxyethanol
Spezies:	Andere waterorganismen
Prüfdauer:	30 minutes
Test:	EC50
Ergebnis:	>1000 mg/L
Produkt / Substanz	2-Phenoxyethanol
Spezies:	Fisch, Pimephales promelas
Prüfdauer:	96 Stunden
Ergebnis:	344 mg/L
Produkt / Substanz	2-Phenoxyethanol
Prüfmethode:	OECD 202
Spezies:	Wasserflöhe, Daphnia magna
Prüfdauer:	48 Stunden
Ergebnis:	>500 mg/L
Produkt / Substanz	2-Phenoxyethanol
Prüfmethode:	Richtlijn 67/548/EEG, Bijlage V, C.1.
Spezies:	Algen, Desmodesmus subspicatus
Prüfdauer:	72 Stunden
Ergebnis:	625 mg/L
Produkt / Substanz	2-Phenoxyethanol
Prüfmethode:	OECD 211

Spezies: Wasserflöhe, Daphnia magna
Test: NOEC
Ergebnis: 9,43 mg/L

Produkt / Substanz 2-Phenoxyethanol
Spezies: Algen
Test: EC50
Ergebnis: 107 mg/kg

Produkt / Substanz 2-Phenoxyethanol
Test: EC50
Ergebnis: 37 mg/kg

Produkt / Substanz Citronensäure
Spezies: Fisch
Prüfdauer: 96 Stunden
Test: LC50
Ergebnis: 440 - 706 mg/L

Produkt / Substanz Citronensäure
Spezies: Daphnia magna
Prüfdauer: 24 Stunden
Test: EC50
Ergebnis: 1535 mg/L

Produkt / Substanz Linalool: 3,7-Dimethyl1,6-octadien-3-ol; DL-Linalool
Prüfmethode: OECD 209
Spezies: Bakterien
Umwelt-kompartiment : Aktivierte Kläranlage
Prüfdauer: 30 hours
Test: EC50
Ergebnis: >100 mg/L

Produkt / Substanz Linalool: 3,7-Dimethyl1,6-octadien-3-ol; DL-Linalool
Prüfmethode: OECD 203
Spezies: Fisch, Oncorhynchus mykiss
Prüfdauer: 96 Stunden
Test: LC50
Ergebnis: 27,8 mg/L

Produkt / Substanz Linalool: 3,7-Dimethyl1,6-octadien-3-ol; DL-Linalool
Prüfmethode: OECD 202
Spezies: Krustentier, Daphnia magna
Prüfdauer: 48 Stunden
Test: EC50
Ergebnis: 59 mg/L

Produkt / Substanz Linalool: 3,7-Dimethyl1,6-octadien-3-ol; DL-Linalool
Prüfmethode: DIN 38412
Spezies: Algen, Desmodesmus subspicatus
Prüfdauer: 96 Stunden
Test: EC50
Ergebnis: 156,7 mg/L

Produkt / Substanz Linalool: 3,7-Dimethyl1,6-octadien-3-ol; DL-Linalool

Prüfmethode: DIN 38412
 Spezies: Algen, Desmodesmus subspicatus
 Prüfdauer: 96 Stunden
 Test: EC10
 Ergebnis: 54,3 mg/L

Produkt / Substanz: Benzol Benzol
 Spezies: Fisch
 Test: LC50
 Ergebnis: 22 mg/L

Produkt / Substanz: Benzol Benzol
 Spezies: Fisch
 Test: LC50
 Ergebnis: 5,3 mg/L

Produkt / Substanz: Benzol Benzol
 Spezies: Fisch
 Test: LC50
 Ergebnis: >1,6 mg/L

Produkt / Substanz: Benzol Benzol
 Spezies: Wasserflöhe, Daphnia magna
 Prüfdauer: 48 Stunden
 Test: EC50
 Ergebnis: 10 mg/L

Produkt / Substanz: Benzol Benzol
 Spezies: Algen, Selenastrum capricornutum
 Prüfdauer: 3 days
 Test: EC50
 Ergebnis: 100 mg/L

Produkt / Substanz: Benzol Benzol
 Spezies: Bakterien
 Prüfdauer: 24 Stunden
 Test: EC50
 Ergebnis: 13 mg/L

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.2. ▼ Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt / Substanz: 2-Propanol
 Prüfdauer: 21 Tage
 Ergebnis: 95%
 Ergebnis: Leichte biologische Abbaubarkeit
 Test: OECD 301 E

Produkt / Substanz: 2-Propanol
 Prüfdauer: 5 days
 Ergebnis: 53 %
 Ergebnis: Leichte biologische Abbaubarkeit

Produkt / Substanz: Sorbitan monooleate, ethoxylated
 Ergebnis: -

Produkt / Substanz	2-Phenoxyethanol
Ergebnis:	>70 %
Ergebnis:	Leichte biologische Abbaubarkeit
Test:	OECD 301 A

Produkt / Substanz	2-Phenoxyethanol
Umwelt-kompartiment :	Aktivierte Kläranlage
Prüfdauer:	28 Tage
Ergebnis:	90 %
Ergebnis:	Leichte biologische Abbaubarkeit
Test:	OECD 301 F

Produkt / Substanz	2-Phenoxyethanol
Umwelt-kompartiment :	Aktivierte Kläranlage
Ergebnis:	> 90 %
Ergebnis:	Leichte biologische Abbaubarkeit

Produkt / Substanz	Linalool: 3,7-Dimethyl1,6-octadien-3-ol; DL-Linalool
Ergebnis:	64,2%
Ergebnis:	Leichte biologische Abbaubarkeit
Test:	OECD 301 D

Produkt / Substanz	Benzol Benzol
Prüfdauer:	28 Tage
Ergebnis:	96 %
Ergebnis:	Leichte biologische Abbaubarkeit
Test:	OECD 301 F

12.3. ▼ Bioakkumulationspotenzial

Produkt / Substanz	2-Propanol
BCF:	<100
LogKow:	<3
Ergebnis:	-

Produkt / Substanz	2-Phenoxyethanol
BCF:	0,349
LogKow:	1,2
Ergebnis:	-

Produkt / Substanz	Citronensäure
LogKow:	-1.8 - -0.2
Ergebnis:	Leichte biologische Abbaubarkeit

Produkt / Substanz	Benzol Benzol
LogKow:	2,13
Ergebnis:	-

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

12.6. Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Umwelt endokrinschädigende Eigenschaften aufweisen.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt fällt nicht unter die Regeln für gefährliche Abfälle.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Abfallschlüsselnr. (EWC):

20 01 30 Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen

Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

	14.1 UN	14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	14.3 Transportgefahrenklassen	14.4 PG*	14.5. Env**	Weitere Angaben:
ADR/A DN/RID	1950	AEROSOLS	Transportgefahren-klassen: 2 Gefahrzettel: 2.2 Klassifizierungscode: 5A	-	Nein	Begrenzte Mengen: 1 L Tunnelbeschränkungscode: 3 (E) Nähere Informationen siehe unten.
IMDG	1950	AEROSOLS	Transportgefahren-klassen: 2 Gefahrzettel: 2.2 Klassifizierungscode: 5A	-	Nein	Begrenzte Mengen: 1 L EmS: F-D S-U Nähere Informationen siehe unten.
IATA	1950	AEROSOLS	Transportgefahren-klassen: 2 Gefahrzettel: 2.2 Klassifizierungscode: 5A	-	Nein	Nähere Informationen siehe unten.

* Verpackungsgruppe

** Umweltgefahren

Anderes

Das Produkt fällt unter die Gefahrgutkonventionen.

ADR/ADN/RID / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Tabelle A, Abschnitt 3.2.1. Schriftliche Anweisungen zur Schadensvermeidung bei transportbezogenen Un- oder Zwischenfällen siehe Abschnitt 5.4.3.

IMDG / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Abschnitt 3.2.1.

IATA / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Tabelle 4.2.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

▼ *Nutzungsbeschränkungen:*

Nur für gewerbliche Anwender.

Bedarf für spezielle Schulung:

Keine besonderen Anforderungen.

Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe:

Nicht zutreffend.

REACH, Anhang XVII:

Benzol Benzol unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 05).

2-Propanol unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 40).

Benzol Benzol unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 40).

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung über Detergenzien 648/2004:

< 5%

- Nichtionische tenside
- Duftstoffe (LINALOOL)
- Konservierungsmittel (PHENOXYETHANOL)

WGK-Einstufung:

Wassergefährdungsklasse: WGK 1

Anderes:

Nicht zutreffend.

Verwendete Quellen:

Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG) vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228).

VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien.

VERORDNUNG (EU) Nr. 649/2012 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien (mit nachfolgenden Änderungen).

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

H-Sätze (Abschnitt 3)

H225, Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H302, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304, Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315, Verursacht Hautreizungen.

H317, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318, Verursacht schwere Augenschäden.

H319, Verursacht schwere Augenreizung.
H330, Lebensgefahr bei Einatmen.
H335, Kann die Atemwege reizen.
H336, Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H340, Kann genetische Defekte verursachen.
H350, Kann Krebs erzeugen.
H372, Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400, Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410, Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411, Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412, Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

▼ **Abkürzungen und Akronyme**

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen
ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
ak = andere kontrollpflichtige Abfälle
akb = andere kontrollpflichtige Abfälle mit Begleitscheinplicht
ATE = Schätzwert akute Toxizität
BCF = Biokonzentrationsfaktor
CAS = Chemical Abstracts Service
CE = Conformité Européenne (Europäische Konformität)
CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung
CSR = Stoffsicherheitsbericht
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EAK = Europäischer Abfallkatalog
EC = Effektive Konzentration
ED = Effektive Dosis
EINECS = Altstoffverzeichnis
EL = Effektive Belastung
ErC = Konzentration mit Zuwachsraten-Reaktion von x % verbunden
ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
EuPCS = Europäisches Produktkategorisierungssystem
GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
GWP = Potenzial zur Erwärmung der Erdatmosphäre
HP = Gefahrenrelevante Eigenschaft (HP-Code)
IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung
IBC = Intermediate Bulk Container
IC = X maximale Hemmkonzentration
IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr
LC = Tödliche Konzentration
LCLo = Wert ist niedrigste Konzentration des Stoffs in der Luft, der als Verursacher des Todes von Tieren oder Menschen gemeldet wird
LD = Tödliche Dosis
LOAEC = Niedrigste beobachtete Konzentration von Nebenwirkungen
LOAEL = Niedrigstes beobachtetes Nebenwirkungsniveau
LOEC = Niedrigste beobachtete Wirkungskonzentration
LL = Tödliche Belastung
LogKoc = Logarithmus des Adsorptionskoeffizienten (organischer Kohlenstoff-Wasser)
LT = tödliche Zeit
LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten
M = Für Multiplikationsfaktor

MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)

NOAEC = Keine beobachtete Konzentration unerwünschter Wirkungen

NOAEL = Kein beobachtetes negatives Wirkungsniveau

NOEC = Kein beobachtetes negatives Wirkungsniveau

NOELR = Keine beobachtbare Wirkung Belastungsrate

nwg = Nicht wassergefährdend

OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

RRN = REACH Registriernummer

S = Sonderabfälle

SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.

SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen

STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition

STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition

UN = Vereinigte Nationen

UVCB = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.

VOC = Flüchtige organische Verbindungen

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

WGK = Wassergefährdungsklasse

Anderes

Nicht zutreffend.

Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

Quality & Compliance

Anderes

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem Dreieck markiert.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Land-sprache: DE-de